

Betreuungsvereinbarung¹

PRÄAMBEL

Die Doktorandin/Der Doktorand und ihre/seine Betreuerinnen/Betreuer schließen eine Betreuungsvereinbarung ab, um das Verhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes und der einzelnen Qualifizierungselemente im gegenseitigen Einvernehmen geändert und fortgeschrieben werden.

Über die Annahme als Doktorandin/Doktorand entscheidet die jeweilige Fakultät der kooperierenden Universität. Die jeweils anzuwendende Promotionsordnung regelt die Durchführung des Promotionsverfahrens. Arbeitsverträge bleiben von der Betreuungsvereinbarung unberührt.

1. Beteiligte Personen

Doktorandin/Doktorand

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Name der Fachhochschule: _____

Name der kooperierenden Universität: _____

Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Name der Hochschule: _____

Einrichtung/Fakultät: _____

¹ Diese Muster-Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen (www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf) und den Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion im Positionspapier des Wissenschaftsrates (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>).

Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Name der Hochschule: _____

Einrichtung/Fakultät: _____

2. Thema der Dissertation

Arbeitstitel für die Dissertation

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr) _____

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr) _____

3. Arbeits- und Zeitplan

Zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuungspersonen wird ein Arbeits- und Zeitplan vereinbart, der Anlage zu dieser Vereinbarung ist. Das Vorhaben soll in der Regel auf drei Jahre ausgerichtet werden. Fachliche und persönliche Umstände sind im Einzelfall mit den Betreuerinnen/Betreuern zu regeln und zu berücksichtigen. Mindestens einmal pro Semester treffen sich Doktorandin/Doktorand und die Betreuerinnen/Betreuer, um das Promotionsvorhaben zu besprechen. Der Doktorand/Die Doktorandin bereitet hierzu mindestens einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht vor, der den Betreuenden spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin vorliegen muss. Beide Betreuerinnen/Betreuer führen während des Gespräches ein Protokoll, in dem Fortschritte, weitere Planungsschritte, ggf. zu absolvierende Veranstaltungen und Änderungen der Betreuungsvereinbarung dargelegt werden. Das Protokoll ist allen Beteiligten zugänglich zu machen.

4. Individuelles Qualifizierungsprogramm

Doktorandin/Doktorand und Betreuerinnen/Betreuer vereinbaren, welche begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. fachspezifische Veranstaltungen, überfachliche Qualifizierungsveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge) wahrgenommen werden sollen. Diese Vereinbarung ist als Anlage Teil der Betreuungsvereinbarung.

5. Integration in Fachgruppe, Forschungsverbund, Promotionsprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Fachgruppe _____ des Graduierteninstituts NRW durchgeführt. Zusätzlich ist die Doktorandin/der Doktorand in das Promotionsprogramm oder den Forschungsverbund _____ der Hochschule _____ eingebunden. Die im Rahmen des Promotionsprogramms ggf. geschlossenen Vereinbarungen bleiben unberührt.

6. Arbeitsplatz

Der Doktorandin/Dem Doktoranden wird folgender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt (Bezeichnung und Ausstattung): _____

Die Doktorandin/Der Doktorand kann zudem folgende Laboreinrichtungen und Geräte nutzen: _____

7. Verpflichtung auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin/ Der Doktorand und die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft² aufgestellt sind, zu beachten und einzuhalten.

8. Begutachtungszeiten

Bei der Abgabe der Dissertation verständigen sich die Doktorandin/der Doktorand und die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer über die Dauer des Begutachtungsverfahrens, die im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung stehen muss.

9. Konfliktfälle

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen einer Betreuungsperson/mehreren Betreuungspersonen und der Doktorandin/dem Doktoranden bemühen sich alle Beteiligten um eine einvernehmliche Lösung. Die Geschäftsstelle des Graduierteninstituts NRW bietet hierbei Unterstützung an.

10. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Doktorandin/Der Doktorand und ihre/seine Betreuerinnen/Betreuer vereinbaren folgende (Unterstützungs-)Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit:

² Vgl.

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf.

11. Verwertungsrechte der Forschungsergebnisse

Die Doktorandin/Der Doktorand und ihre/seine Betreuerinnen/Betreuer treffen hinsichtlich der Verwertung der Forschungsergebnisse folgende Vereinbarung:

Die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse unter dem Namen der Doktorandin/des Doktoranden wird gewährleistet.

12. Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden. Eine einseitige Kündigung der Betreuungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Doktorandin/Der Doktorand kann ihr/sein Promotionsvorhaben jederzeit ohne Angabe von Gründen aufkündigen. Die Betreuerin/Der Betreuer hat die Kündigung der Betreuungsvereinbarung schriftlich zu begründen. Die Beendigung der Betreuungsvereinbarung ist dem Graduierteninstitut NRW zu melden. Mit Vollzug der Veröffentlichungspflicht endet die Betreuungsvereinbarung.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Betreuungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Betreuungsvereinbarung enthaltenen Regelungen. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem Sinn und Zweck der Betreuungsvereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit sich herausstellt, dass die Betreuungsvereinbarung eine Regelungslücke enthält.

14. Ausfertigung und Annahme als Doktorandin/Doktorand

Die Betreuungsvereinbarung wird in mindestens dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei der Doktorandin/dem Doktoranden, der Betreuungsperson/den Betreuungspersonen und dem Graduierteninstitut NRW. Der Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand an der kooperierenden universitären Fakultät sollte zeitnah nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung in der Fakultät gestellt werden.

Datum, Unterschrift Doktorandin/Doktorand

Datum, Unterschrift
Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Datum, Unterschrift Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer

**Anlage 1 zur Betreuungsvereinbarung:
Arbeits- und Zeitplan**

1. Jahr

1. Halbjahr	Milestones	Termin
	Bericht zum Stand der Arbeit	
2. Halbjahr		
	Bericht zum Stand der Arbeit	

2. Jahr

1. Halbjahr	Milestones	Termin
	Bericht zum Stand der Arbeit	
2. Halbjahr		
	Bericht zum Stand der Arbeit	

3. Jahr

1. Halbjahr	Milestones	Termin
	Bericht zum Stand der Arbeit	
2. Halbjahr		
	Einreichung der Arbeit	
	Mündliche Prüfung	

**Anlage 2 zur Betreuungsvereinbarung:
Individuelles Qualifizierungsprogramm**

O Im beiderseitigen Einvernehmen wird auf die Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen verzichtet.

O Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen

Die Doktorandin/Der Doktorand wird während ihrer/seiner Promotionszeit an folgenden Lehrveranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung teilnehmen:

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

Der Promotionsausschuss hat den Besuch folgender Veranstaltungen bis zur Anmeldung zur Prüfung vorgeschrieben:

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

O Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungsworkshops

Die Doktorandin/Der Doktorand wird während ihrer/seiner Promotionszeit an folgenden Workshops zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:

O ___ Workshop/s oder Beratung zum wissenschaftlichen Schreiben und Publizieren

O ___ Workshop/s im Bereich Kommunikation

O ___ Workshop/s zu Aufgaben im Management oder in der Führung

O ___ Workshop/s zur Guten Wissenschaftlichen Praxis

O ___ Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der englischen Sprache

O ___ Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der deutschen Sprache

O ___ Workshop/s oder Beratung zur Karriereplanung und zum Berufseinstieg

O ___ Workshop/s zu/m _____

O ___ Workshop/s zu/m _____

O Teilnahme an internationalen Tagungen/Präsentation des Forschungsprojekts

O Die Doktorandin/Der Doktorand soll mindestens einmal während ihrer/seiner Promotionszeit ihr/sein Forschungsprojekt mit einem Vortrag oder einem Poster auf einer internationalen Tagung, Summer School oder Konferenz vorstellen. Hierbei erhält sie/er Unterstützung von ihren/seinen Betreuungspersonen.

O Mindestens einmal/zweimal während ihrer/seiner Promotionszeit stellt die Doktorandin/der Doktorand ihr/sein Forschungsprojekt in einem Doktorandenkolloquium o. ä. vor. Die Betreuerinnen/Betreuer sind bei den Vorträgen anwesend und unterstützen die Doktorandin/den Doktoranden bei der Auswahl geeigneter Kolloquien.

O Einbezug in die Lehre

Die Doktorandin/Der Doktorand wird während ihrer/seiner Promotionszeit folgende Veranstaltung selbstständig/mit Unterstützung durchführen:

O Dabei wird sie/er mit einer hochschuldidaktischen Fortbildung begleitet und erhält Unterstützung von ihren/seinen Betreuerinnen/Betreuern.

O Die Doktorandin/Der Doktorand fertigt ihre/seine Promotion im Rahmen eines Promotionsprogrammes an und nimmt an allen im Curriculum vorgeschriebenen Veranstaltungen teil.